

Die ärztliche Weiterbildung im ambulanten Bereich

- bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen,
- muss bei einem Vertragsarzt abgeleistet werden, der eine Befugnis zur Weiterbildung hat,
- ist möglich für Weiterbildungsabschnitte, die gemäß der Weiterbildungsordnung im ambulanten Bereich abgeleistet werden können.

Eine Liste der zur Weiterbildung befugten Vertragsärzte und die aktuelle Weiterbildungsordnung Sachsens erhalten Sie unter www.slaek.de.

Ihre Ansprechpartner

KV Sachsen Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Abteilung Sicherstellung
Carl-Hamel-Straße 3, 09116 Chemnitz
Tel.: 0371 2789-403
Fax: 0371 2789-491
sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de

KV Sachsen Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Abteilung Sicherstellung
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Tel.: 0351 8828-310
Fax: 0351 8828-333
sicherstellung.dresden@kvsachsen.de

KV Sachsen Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Abteilung Sicherstellung
Braunstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2432-148
Fax: 0341 2432-444
sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetpräsentation: www.kvsachsen.de

Herausgeber:
KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sicherstellung

Stand: November 2017

Förderung von Ärzten in Weiterbildung im ambulanten Bereich

Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin

- Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen fördern seit 1999 gemeinsam die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin.
- Auf Basis der seit 1. Juli 2016 gültigen Bundesvereinbarung zwischen dem Spitzenverband der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinbarung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft werden ambulante Weiterbildungsabschnitte derzeit mit **monatlich 4.800 Euro** gefördert.
- Die Förderung wird von der Kassenärztlichen Vereinigung auf Antrag und bei Erfüllung der Voraussetzungen an den Weiterbilder gezahlt. Dieser hat den Betrag in voller Höhe als Gehaltsbestandteil an den Arzt in Weiterbildung weiterzureichen.
- Die Mindestdauer eines Weiterbildungsabschnittes beträgt grundsätzlich 6 Monate.
- In Gebieten für die Unterversorgung oder drohende Unterversorgung festgestellt ist, wird der Förderbetrag um 250 € bzw. 500 € erhöht.

Förderung der Weiterbildung in ausgewählten anderen Fachgebieten

- Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen hat zusammen mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und den Ersatzkassen auf Grundlage der Bundesvereinbarung eine vertragliche Regelung zur Förderung ambulanter Weiterbildungsabschnitte in fachärztlichen Fachgebieten geschlossen.
- Demnach können in ausgewählten Fachgebieten ambulante Weiterbildungsabschnitte ebenso wie in der Allgemeinmedizin mit **4.800 Euro monatlich** unterstützt werden. Dafür stehen im Freistaat Sachsen insgesamt knapp 50 Förderstellen jährlich zur Verfügung.
- Diese Förderstellen werden nur unter bestimmten Facharztgruppen vergeben, die regelmäßig auf Basis der Versorgungssituation geprüft und gegebenenfalls neu festgelegt werden. Sie werden dann zu Beginn eines jeden Jahres ausgeschrieben.

Wichtiger Hinweis:

Die förderfähigen Fachgebiete und Aufteilung der Förderstellen sowie die Fristen für eine Beantragung der Förderung sind jeweils aktuell auf unserer Internetpräsenz zu finden:
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Ärzte in Weiterbildung

Die Dauer des zu fördernden Weiterbildungsabschnittes beträgt mindestens 12 Monate.

Die KV Sachsen fördert auch die Weiterbildung in allen anderen Fachgebieten

- Ergänzend zu den bundesweiten gesetzlichen Regelungen hat die Vertreterversammlung der KV Sachsen beschlossen, Weiterbildungsabschnitte im ambulanten Bereich auch in allen anderen Fachgebieten neben der Allgemeinmedizin zu fördern.
- Da hierbei eine paritätische Finanzierung mit den Krankenkassen nicht möglich ist, reduziert sich der Förderbetrag im Vergleich zur Allgemeinmedizin um die Hälfte auf **2.400 Euro monatlich**.